

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Hansestadt Stendal vom 09.11.2021 bis 14.01.2022, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 in der aktuell gültigen Fassung

beabsichtigt die **Hansestadt Stendal**, eine Versorgung der noch unterversorgten Adressen und somit ein vollständig flächendeckendes gigabitfähiges Breitbandnetz im Stadtgebiet zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen ein indikatives Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen (symmetrische Breitbandanschlüssen mit mind. 1 Gigabit/s) abzugeben.

Das Ausbaugesamt wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: 730 unterversorgte Adressen in der Kernstadt Stendal und in der Ortschaft Wahrburg

Los 2: 2704 unterversorgte Adressen in den 17 Ortschaften Bindfelde, Borstel, Buchholz, Dahlen, Gross Schwechten, Heeren, Insel, Jarchau, Möringen, Nahrstedt, Staats, Staffelde, Uchtspringe, Uenglingen, Vinzelberg, Volgfelde, Wittenmoor

Eine Auftragsvergabe ist als Einzellos, für beide Lose oder als Gesamtauftrag möglich. Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose. Ein Nebenangebot ist zugelassen.

Nebenangebote müssen sämtliche Mindestanforderungen für die Abgabe der Hauptangebote erfüllen. Ein Nebenangebot kann von dem Hauptangebot abweichende Angebotspreise für den Fall enthalten, dass beide Lose, die das Nebenangebot umfasst, an den Bieter bezuschlagt werden. Der Auftraggeber macht insoweit von der Möglichkeit entsprechend des § 30 (3) VgV Gebrauch. Die Angebotswertung erfolgt dennoch losweise. Ein Nebenangebot kann nur dann den Zuschlag erhalten, wenn es für sämtliche der hierin enthaltenen Lose das jeweils wirtschaftlichste Angebot enthält.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster (Anlage 3) darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur: Angaben zu der zu errichtenden Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes.

Die Ausschreibung wird auf den bekannten Vergabeplattformen, u. a. www.evergabe.sachsen-anhalt.de und www.evergabe.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) vom 7.12.2022 (**Anlage 4**).
4. Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorliegen (**Anlage 5**).
5. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
6. Erklärung über den Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (**Anlage 6**).
7. Vorlage einer Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen bei vergleichbaren Referenzprojekten (**Anlage 7**)

Darüber hinaus sind nachfolgende Erklärungen einzureichen:

1. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
2. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
3. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft, ist die Erklärung Bietergemeinschaft einzureichen (**Anlage 8**).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s; 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der indikativen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform eVergabe.de **bis zum 26.09.2023, 13:00 Uhr** einzureichen.

Ansprechpartner:

Name: Hansestadt Stendal, Frau Bettina Woelm
Adresse: Markt 1
39576 Stendal
Tel.: +49 3931/65-1102
Fax: +49 3931/65-1350
E-Mail: vergabestelle@stendal.de

Übersicht der Anlagen

- Anlage 1a:** Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 1** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 1b:** Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 2** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 2a:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes **Los 1**
- Anlage 2b:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes **Los 2**
- Anlage 3:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke
- Anlage 4:** Eigenerklärung Landesvergabegesetz
- Anlage 5:** Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
- Anlage 6:** Eigenerklärung über den Umsatz
- Anlage 7:** Referenzliste
- Anlage 8:** Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage 9:** Zuwendungsvertrag – **wird im Verfahren nachgereicht**